



# ZEICHENERKLÄRUNG U. FESTSETZUNGEN:

FLURSTÜCKSNUMMER: 2116/4

BAUGRENZE

**WA** - ALLGEMEINES WOHNGEBIET

GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

MAXIMAL ZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE II (2. Vollgeschoss nur im Dachgeschoss)

GARAGE MIT FLACHDACH G<sub>f</sub>

GARAGE MIT GIEBELDACH G<sub>g</sub>

GEBÄUDE (GEPLANT) MIT FIRSTRICHTUNG

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

ABGRENZUG VON UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE

DOPPELHAUSBEBAUUNG

# STADT GEROLZHOFEN LANDKREIS SCHWEINFURT

## BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „KAPPELBERG“

M 1:1000  
Nr. 6.7

### ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Stadtrat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG am 17.10.1984 als Satzung beschlossen.

Gerolzhofen, 18.10.1984  
STADT GEROLZHOFEN  
Stephan,  
1. Bürgermeister

**FESTSETZUNG:** Für die Bebauung im Geltungsbereich wird die zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse von zwei auf maximal zwei geändert, wobei sich das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss befindet. Die Garagen mit Satteldach entlang der Johannes-Müller-Straße sind einheitlich zu gestalten. In den Doppelhäusern sind die Garagen im Haus zulässig. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des genehmigten Gesamtbebauungsplanes.

**BEGRÜNDUNG:** Durch die vorgenommene Änderung der Grundstücksaufteilung entsteht ein zusätzlicher Bauplatz, wodurch das Baugelände besser genutzt wird. Die Häuser mit der geänderten Geschosshöhe passen sich harmonischer der bereits vorhandenen Bebauung an, wozu auch die geänderte Firstrichtung beiträgt. Zusätzliche Erschließungskosten fallen nicht an, da das gesamte Baugebiet bereits erschlossen und abgerechnet ist, es sei denn, es stehen noch Nachberechnungen an.

Genehmigungsvermerk:

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 20.11.1984 gemäß § 13 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 20.11.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Gerolzhofen, den 22.11.1984  
STADT GEROLZHOFEN  
Stephan,  
1. Bürgermeister

Angefertigt im Auftrag der Stadt Gerolzhofen.

Gerolzhofen, den 27. Juli 1984

ARCHITEKTURBÜRO: Peter Kern  
Dreimühlenstraße 29  
8723 Gerolzhofen

Geändert und ergänzt am 9. Oktober 1984

STADT GEROLZHOFEN